

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/045/2012)

Sitzung am: 18. Dezember 2012, Beschluss-NR: OR LB 138/2012

Beschluss zu:

**Gegenstand:** Straßenreinigungspflichten der Bürgerinnen und Bürger entsprechend Straßenreinigungssatzung in der Landeshauptstadt Dresden und Handlungs- sowie Regelungsbedarfe für die örtliche Verwaltungsstelle Langebrück  
Straßenlaub- und Schneeberäumung in der Ortschaft Langebrück

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück weist auf die bestehenden Anliegerpflichten von Eigentümern und Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossene Grundstücke entsprechend § 3 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 16.12.2004 sowie §§ 4 und 5 Winterdienst-Anliegersatzung vom 07.12.2001 hin.

Demnach obliegt soweit nicht anders geregelt die regelmäßige Reinigung der Straßen und Fußwege, einschließlich der Entfernung von Laub und Streugut, sowie die Räum- und Streupflicht der Fußwege bis zu einer Breite von 1,50 Metern den Anliegern.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt, dem Ortschaftsrat bis zum 01.03.2013 umfassend über die durch den örtlichen Bauhof erbrachten bzw. in der Zukunft geplanten Räum- und Reinigungsleistungen zu berichten. Der Ortschaftsrat fordert dabei eine einheitliche und für die Öffentlichkeit transparente Verfahrensweise bei der Erbringung von Räum- und Reinigungsleistungen durch den örtlichen Bauhof.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt, die Öffentlichkeit nochmals in geeigneter Weise über die bestehenden satzungsrechtlichen Verpflichtungen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zu informieren und konsequent auf die Einhaltung und Durchsetzung der Anliegerpflichten hinzuwirken.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt, mit dem Straßen- und Tiefbauamt schnellstmöglich einen Verfahrensvorschlag für den Einsatz von Dritten für die Erbringung von Winterdienstleistungen im Straßennetz der Ortschaft Langebrück, einschließlich Kostenangebot, zu erarbeiten. Dem Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück soll dazu in seiner 46. Sitzung im Januar 2013 berichtet werden.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Christian Hartmann  
Vorsitzender